



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landrätinnen und Landräte der Landkreise sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Jugendamtsleiterinnen und -leiter des Landes Brandenburg

Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

LIGA der freien Wohlfahrtspflege

VPK Brandenburg

Landeskitaelternbeirat Brandenburg

Mitglieder des LKJA

Landesverband für Kindertagespflege Brandenburg

Anlage: Achte Verordnung zur Änderung der Kita-Personalverordnung
 (GVBl. II Nr. 68)
 Erläuterungen der Vorschriften im Detail

Potsdam, 25. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Elternvertretungen,
liebe Eltern,

schon lange war in der Diskussion, das **Kita-Personalrecht im Land Brandenburg** anzupassen. Dies war u. a. Thema des Beteiligungsprozesses für die Kita-Rechtsreform. Als „wachsendes“ Recht wurde die **Kita-Personalverordnung (KitaPersV)** aus dem Jahr 1993 immer wieder an geänderte Rahmenbedingungen und die Wei-

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Die Staatssekretärin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: 05-22-740-10-2/2023-001/012

Hausruf: (0331) 866 - 35 10

Fax: (0331) 27548 - 4871

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

staatssekretaersbuero@mbjs.brandenburg.de



terentwicklung der Kindertagesbetreuung angepasst, ohne dass es eine grundlegende Überarbeitung gab. Sie hat sich in der Vergangenheit bewährt, aber jetzt war aus Sicht vieler Beteiligten der Zeitpunkt erreicht, die Regelungen umfassender neu zu strukturieren und neu zu formulieren.

Oftmals geht mit Veränderungen die Befürchtung einher, dass das bisher sehr gute Qualifikationsniveau in den Kindertagesstätten des Landes gefährdet werden könnte. Andererseits ist der Fachkräftemangel mancherorts sehr groß und dies erschwert die Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung.

Die jetzt erfolgte Änderung der KitaPersV war dementsprechend mit vielen teilweise gegensätzlichen Forderungen verbunden.

Ziele der Neufassung der KitaPersV waren

- das **Qualifizierungsniveau in den Kitas trotz Fachkräftemangel zu sichern**,
- die **Trägerrechte** zu stärken und die bereits bestehende Trägerverantwortung deutlicher herauszustellen,
- die **Bürokratie zu reduzieren**,
- die **Erfüllung der Rechtsansprüche** auf Kindertagesbetreuung besser zu gewährleisten und
- das **reformierte Aufsichtsrecht im SGB VIII** (z.B. § 47 Absatz 2 SGB VIII) abzubilden.

Die **KitaPersV** regelt weiterhin **die Anforderungen an das notwendige pädagogische Personal nach § 10 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG)**, über das jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg verfügen muss. Sie bestimmt, welche Kräfte in welchem Umfang auf das notwendige pädagogische Personal einer Einrichtung angerechnet werden dürfen und damit über den **Personalkostenzuschuss** des Landkreises oder der kreisfreien Stadt nach § 16 Absatz 2 KitaG gefördert werden.

Die KitaPersV ist damit **von größter Bedeutung für die Kita-Praxis** im Land, dies steht außer Frage. **Adressaten der KitaPersV** sind die **gemeindlichen und freien Kita-Träger** und diejenigen, die **öffentliche Aufgabe nach dem KitaG** wahrzunehmen haben (auch aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Absatz 1 Satz 2 KitaG): **Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden** (und selbstverständlich auch das MBSJ selbst, das u. a. die Einrichtungsaufsicht ausübt).

In der Anlage zu diesem Schreiben werden Ihnen die **Änderung der KitaPersV** dargestellt, die am **30. Oktober 2023** in Kraft treten.

Persönlich bin ich überzeugt, dass die neu gefasste KitaPersV ein guter und wichtiger Schritt ist, mehr Rechtsklarheit zu schaffen. Sie wird helfen, mit den aktuellen Herausforderungen umzugehen, ohne das hohe Qualifizierungsniveau in unseren Kitas zu gefährden.

Abschließend möchte ich mich noch einmal herzlich bei allen bedanken, die an der Weiterentwicklung der KitaPersV mitgewirkt haben. Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben, sich vertieft mit der komplexen Regelungsmaterie des Kita-Personalrechts auseinanderzusetzen. Auch wenn nicht immer alle übermittelten Anregungen berücksichtigt werden können, so haben Ihre vielen konstruktiven Hinweise, die Sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebracht haben, erheblich zur Modernisierung der KitaPersV beigetragen. Ich bin zuversichtlich, dass die unter Ihrer Mitwirkung gestaltete neue Kita-Personalverordnung geeignet sein wird, um den künftigen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zinke

Claudia Zinke